

Technische Daten,KurzfassungRaddaten

Radtyp	: Z 705535
Radausführung	: 114.3 G
Radgröße nach Norm	: 7J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm	: 35
zulässige Radlast in kg	: 620
zul. Abrollumfang in mm	: 1935
Lochkreisdurchmesser in mm	: 114,3
Lochzahl	: 5
Mittenlochdurchmesser in mm	: 72,6
Zentrierart	: Mittenzentrierung durch Zentrierring, Mittenlochdurchmesser 67,3 mm, Farbe grün Kennz. Ø72,5/67,3

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	: Diamond-Star Motors Corporation Normal, Illinois (USA) Mitsubishi Motors Australia Ltd; Mitsubishi Motors Corporation, Tokyo/Japan
Radbefestigungsteile	: Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°,
Anzugsmoment in Nm	: 110
Spurverbreitung	: bis zu 22 mm

Verwendungsbereich

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
F10	130; 151	Mitsubishi Sigma	F 655	205/65R15-94 215/60R15-93	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

MI

F655/Nt06

1170/1010

5/114,3/67,2

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
F07W	125	Mitsubishi Sigma Station Wagon	G 365	205/65R15-94 215/60R15-93	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

MI

G365/m0

1095/1080

5/114,3/67,2

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
D20	110	Mitsubishi Eclipse	G 229	195/60R15-87 205/55R15-87 1)12)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

MI

G229/Nt1

960/715

5/114,3/67,1

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
  - Fahrzeughersteller,
  - Fahrzeugtyp und
  - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Auflagen und Hinweise

- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventilen oder Gummiventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, TRA oder E.T.R.T.O. entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur ragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebege-  
wichten ausgewuchtet werden.
- 12) Die Radabdeckungen an Achse 2 ist nicht ausreichend. Es sind geeignete Teile zur  
Herstellung der erforderlichen Radabdeckung anzubauen; z.B. Schmutzfänger.

Die Anlage 6c mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ Z 705535 des Antragstellers RH ALURAD Höffken GmbH.